

Prof. Dr. Lorenz **JARASS**, M.S. (Stanford Univ./USA)

University of Applied Sciences, Wiesbaden

www.JARASS.com, mail@JARASS.com

Mitglied der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung 1999

Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen 2003

L:\2006\USteuer2008\Beschlüsse Arbeitsgruppe, 2.11.2006.doc

Wiesbaden, 7. November 2006

Unternehmenssteuerreform 2008

Beschlüsse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 2.11.2006

Ergebnis: Die Steuersatzsenkungen kosten nicht – wie behauptet – 5 Mrd. €, sondern über 10 Mrd. € pro Jahr und haben schädliche Auswirkungen auf Arbeitsplätze und ökonomische Stabilität, da die Steinbrück-Strukturreformen kastriert werden: Die steuerliche Privilegierung von Krediten gegenüber Eigenkapital wird verstärkt, Arbeitsplatzexport und Heuschrecken werden weiter steuerlich massiv begünstigt.

(1) Die Beschlüsse führen nicht zum angestrebten und behaupteten Steuerausfall von 5 Mrd. € pro Jahr, sondern vielmehr zu jährlich **über 10 Mrd. €** dauerhaftem **Steuerausfall**. Das verschlingt die Hälfte des Mehrertrags der Mehrwertsteuererhöhung ab 2007, die bekanntlich v.a. Arbeitnehmer, Rentner und die kleinen Gewerbetreibenden vor Ort wie Handwerker und Gastwirte belastet.

Rund 8 Mrd. der angeblichen Gegenfinanzierung sind reine Hoffnungswerte; es ist ungeklärt, ob und mit welchen Maßnahmen dieses Mehraufkommen erreicht werden kann. Die Berücksichtigung dieser Hoffnungswerte widerspricht einer ordentlichen Haushaltsplanung und resultiert offensichtlich aus dem Zwang, das im Kabinettsbeschluss vom 12.7.2006 vorgegebene jährliche Minderaufkommen von höchstens 5 Mrd. trotz fehlender Gegenfinanzierung in der offiziellen Kalkulation nicht zu überschreiten: statt harter Gegenfinanzierung luftige Zahlen.

(2) Die vorgesehene Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen ist die widersinnigste Form der Gegenfinanzierung: sie führt nur zu einem Vorziehen von Steuereinnahmen und es werden ausschließlich diejenigen belastet, die in Deutschland investieren. Die Industrieverbände stimmen dem wohl deshalb zu, weil beim nächsten Konjunkturabschwung die degressive Abschreibung als einzige EU-konforme Maßnahme zur Begünstigung von inländischen Realinvestitionen doch wieder eingeführt werden wird.

(3) Die von Finanzminister STEINBRÜCK vorgeschlagenen Strukturreformen, nämlich eine generelle hälftige Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Finanzierungsaufwendungen, wurde bis zur Unkenntlichkeit auf eine Ein-Achtel-Begrenzung zurückgeschnitten. Die systematischen positiven Struktureffekte und Aufkommenswirkungen dieses Vorschlags wurden damit zunichte gemacht:

Beschlüsse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 2.11.2006: Hoffnungen und Defizite alle Werte in Mrd. €	(1.1)	(1.2)	(2.1)	(2.2)
	Jährliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen 2008			
	Minderungen		Erhöhungen	
	dauerhaft	vorübergehend	dauerhaft	vorübergehend
(1) Senkung der nominalen Steuersätze				
(1a) Körperschaftsteuersatz von 25% auf 15%	-11,6			
(1b) Gewerbesteuersatz von 16,7% auf 14,0%	-6,3			
(2) Abzugsbeschränkungen				
(2a) von Schuldzinsen o.ä. bei der Gewerbesteuer			0,2	
(2b) ... bei Konzerntöchtern ohne Eigenkapital			1,1	
(3) Abzug pauschale Gewerbesteuer von der Einkommensteuerschuld „3,8“ statt „1,8“	-4,2			
(4) Gewerbesteuer zukünftig weder bei sich selbst noch bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer abziehbar			10,2	
(4a) Wegfall Staffeltarif bei der Gewerbesteuer			0,7	
(5) Vergünstigungen für Personenunternehmen				
(5a) Investitionsrücklage	-5,0			
(5b) Thesaurierungssteuersatz 30% wie bei Kapitalgesellschaften				
(6) Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen				
(6a) Abschaffung der degressiven Abschreibung				3,0
(6b) Senkung der Obergrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter				0,8
(9) Besteuerung privater Kapitalerträge (ab 2009)				
(9a) 25% Abgeltungssteuer für private Kapitalerträge	-1,7			
(9b) Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens				
(9c) 25% Abgeltungssteuer für Wertsteigerungen				
Summe	-26,3	-2,5	12,2	3,8
Dauerhaftes Defizit - tatsächlich	-14,1			
Vorgezogene Steuereinnahmen (Summe 1.2 - 2.2)			1,3	
(1c) Erhoffte Selbstfinanzierung wegen Steuersatzsenkung			3,5	
(2c) Kosten-Abzugsbeschränkung, Durchführung unklar			4,3	
bei Funktionsverlagerung ins Ausland			1,8	
bei Mantelkauf (Verluste)			1,5	
bei Wertpapierleihe			1,0	
Dauerhaftes Defizit - offiziell	-5,0			
Basis der Abschätzungen: Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Handelsblatt, 3.11.2006, S. 4.				
zusätzlich:				
(7) Real Estate Investment Trust (REIT)	-2 bis -3			2 bis 3
(8) Erbschaftssteuerfreistellung des Betriebsvermögens	> -1			

(3a) Die steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports wird deshalb nur durch die Senkung der nominalen Unternehmenssteuersätze etwas vermindert. Die steuerliche Begünstigung des Aufkaufs von profitablen Mittelständlern durch internationale Investoren ('Heuschreckeneffekt') soll stattdessen eingedämmt werden durch schon bisher schwierig umsetzbare und sehr streitanfällige Einzelmaßnahmen wie die vorgesehene fallweise Beschränkung des Zinsabzugs bei sehr niedriger Eigenkapitalausstattung.

(3b) Ohne die Steinbrück-Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Fremdfinanzierungsaufwendungen beim Unternehmen führt die Abgeltungssteuer für private Kapitalerträge zu einer noch stärkeren Privilegierung von Kreditfinanzierung gegenüber Eigenkapital:

Derzeit bleiben dem inländischen Eigentümer von 100 € ausgeschüttetem Gewinn beim Spitzensteuersatz 47 €, wird statt Eigenkapital ein Darlehen gegeben, bleiben von 100 € Zinserträgen 52 €: ein Rendite**plus** von **5 %-Punkten**. Zukünftig bleiben von 100 € ausgeschüttetem Gewinn 53 € nach Steuern übrig, von 100 € Zinserträgen 71 €: ein Rendite**plus** von **18 %-Punkten**.

Gerade die inländischen mittelständischen Unternehmer werden dadurch noch stärker als bisher veranlasst, ihre Unternehmen statt mit Eigenkapital mit Fremdkapital zu finanzieren. Die erwünschte Verbesserung der Eigenkapitalausstattung durch die Steuersatzsenkung wird durch die Abgeltungssteuer verhindert.

(3c) Die Fremdkapital-Privilegierung für **ausländische** Eigentümer wird zwar deutlich vermindert, weil Gewinne in Deutschland beim Unternehmen nur noch mit 30% besteuert werden gegenüber rund 4% für ausbezahlte Schuldzinsen: ein Rendite**plus** von **ca. 25 %-Punkten**, immer noch so hoch, dass weiterhin soweit irgendwie möglich nur Fremdkapital in Deutschland eingesetzt werden wird.

(4) Wegen der Einführung eines generellen Steuersatzes von 30% für einbehaltene Gewinne auch für Personenunternehmen erfolgt eine de-facto Senkung des Einkommensteuerspitzensatzes auf 30% für Selbständige und Freiberufler, nicht aber für Lohnempfänger. Die erhebliche zusätzliche Aufkommensminderung durch diese Steuersatzsenkung ist bei den offiziellen Aufkommensschätzungen noch unberücksichtigt.

(5) Die neuen Wahlmöglichkeiten und zusätzlichen Einzelfallregelungen ermöglichen ganz neue Steuervermeidungsstrategien, insbesondere im Bereich der Personengesellschaften und sind ein Beschäftigungsprogramm für Steuerberater.

Jarass/Obermair:

Unternehmenssteuerreform 2008 - Kosten und Nutzen der Reformvorschläge

Unser Bestseller wurde gerade nachgedruckt und ist nun wieder für 11,50 € inkl. Versandkosten bei <http://www.mv-buchhandel.de> erhältlich.